

I. Richtlinie zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten

• Menschenrechte

Kottmeyer GmbH & Co KG Internationale Spedition unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die Rechte der Mitarbeiter und weiterer vom Unternehmenshandeln Betroffener zu achten und sie entsprechend der Richtlinien der internationalen Gemeinschaft zu behandeln.

• Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Kottmeyer GmbH & Co KG Internationale Spedition untersagt jegliche Form von Kinderarbeit, das Mindestalter für eine Beschäftigung wird gem. den staatlichen Regelungen beachtet.

Junge Arbeitnehmer unter 18 Jahre dürfen keinen Überstunden oder Nachtarbeit leisten, ihre Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung wird durch unser Unternehmen geschützt.

Wir lehnen jede Form von Zwangsarbeit in Form von moderner Sklaverei oder Menschenhandel ab.

• Diskriminierung

Wir verpflichten uns, jedwede Form von Diskriminierung zu unterlassen.

Benachteiligungen aufgrund des Alters, einer Behinderung, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion, der Hautfarbe, des Geschlechts, der sexuellen Identität, des Personenstandes oder sonstigen Eigenschaften der Mitarbeiter darf nicht erfolgen.

Sexuelle Belästigung und Beleidigung sowie aggressive Bemerkungen gegenüber anderen Personen werden nicht toleriert.

• Vereinigungsfreiheit

Kottmeyer GmbH & Co. KG internationale Spedition gewährleistet seinen Mitarbeiter sich friedlich und im rechtlichen Rahmen zusammenschließen ohne dass mit Strafen o.ä. gedroht wird.

Internationale Spedition

- **Recht auf Weiterbildung**

Den Mitarbeitern wird eine fortlaufende Weiterbildung während der beruflichen Laufbahn garantiert.

Dazu werden regelmäßig Angebote über Weiterbildung im Speditionellen Bereich über das Bildungswerke des Verbandes VVWL, Weiterbildungen der IHK oder IT-Bereich angeboten. Dies ist für die Mitarbeiter frei von Kosten und sie werden zum Zweck der Weiterbildung freigestellt.

- **Führungsnachhaltigkeit**

Führungskräfte der Kottmeyer GmbH & Co. KG internationale Spedition achten die Persönlichkeit und Würde aller Mitarbeiter und werden als Vermittler bei Konflikten tätig. Alle Mitarbeiter, besonders die Führungskräfte, sind sich bewusst, dass sie durch ihr Verhalten das Unternehmen nach außen repräsentieren.

- **Arbeitszeit und Entlohnung**

Die Kottmeyer GmbH & Co. KG Internationale Spedition verpflichtet sich, die Arbeitszeit der Arbeitnehmer nach der Arbeitszeitordnung zu bestimmen.

Dabei werden insbesondere die Arbeitszeiten für Jugendliche und die Vorschriften über die Sonntagsarbeit berücksichtigt. Darüber hinaus finden die Regelungen nach dem Mutterschutzgesetz und dem Gesetz für Teilhabe von Behinderten Anwendung.

Die Arbeitszeiten der kaufmännischen Mitarbeiter und der Mitarbeiter auf den Lägern werden elektronisch erfasst.

Die Arbeitszeiten des Fahrpersonals werden durch die digitalen Tachografen und die Fahrerkarten gem. Fahrpersonalverordnung (FPresOV) geregelt, erfasst und überwacht.

Eventuell anfallende Überstunden werden durch Entgeltabgeltung oder durch Freizeit abgegolten.

Die Eckdaten der Vergütung richten sich nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) und den Tarifverträgen des Arbeitgeberverbandes.

Internationale Spedition

Die Kottmeyer GmbH & Co. KG Internationale Spedition verpflichtet sich, die Arbeitszeit- und Einkommensdifferenzen und die Qualität der Arbeit am Arbeitsplatz von Männern und Frauen gleichzustellen. Die Chancengleichheit der Geschlechter wird gewahrt und die Situation der Frauen in Führungspositionen wird gewährleistet.

Die Höhe der Entlohnung erfolgt unabhängig vom Geschlecht des Arbeitnehmers sondern ergibt sich allein durch die Qualifikation der Arbeitnehmers, die Qualität der geleisteten Arbeit und der wirtschaftlichen Ergebnisse.

Fassung 2 vom 09.11.2020

Seite 3 von 3